

Kreuzackerstrasse 1
Postfach
4502 Solothurn
Telefon 032 627 60 60
aks@dbk.so.ch
aks.so.ch, sokultur.ch

Juli 2025

MERKBLATT ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG VON JUGENDMUSIKLAGERN

Für die Beurteilung von Beitragsgesuchen an Jugendmusiklager kommen seit 2004 neue Richtlinien zur Anwendung. Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung unterstützt Jugendmusiklager von regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie nationalen Organisationen. Ab 2007 gelten neue Beitragsansätze für Jugendmusiklager von nationalen Organisationen. Massgebend für die Beitragsberechnung ist die Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen mit Alter bis 22 Jahren (regionale und kantonale Veranstalter) aus dem Kanton Solothurn (Wohnortsprinzip). Ebenfalls berücksichtigt wird die Dauer des Lagers. Bei besonders innovativer Werkwahl (z.B. Solothurner Komponistinnen und Komponisten) kann ein Bonus gesprochen werden für die öffentlichen Konzerte.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit Jugendmusiklager bezüglich einer Unterstützung geprüft werden.

1. Am Ausbildungslager müssen mindestens 15 jugendliche Musiker/-innen teilnehmen.
2. Die Teilnehmer/-innen der Musiklager von regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sind nicht älter als 22 Jahre.
3. Es muss ein öffentliches Abschlusskonzert geboten werden. Bei den regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen ist ein Konzert im Kanton Solothurn Voraussetzung.
4. Unter den Ausbildenden muss mindestens eine professionell Musiklehrperson sein.
5. Das Gesuch kann nur durch eine bestehende Organisation eingereicht werden (Verband, Verein).
6. Das Gesuch muss fristgerecht, d.h. **spätestens 10 Wochen vor dem Musiklager bei der Geschäftsstelle eingetroffen sein.**

Mit dem Gesuch müssen folgende Angaben eingereicht werden (in einfacher Ausführung):

1. Liste der Teilnehmenden (Name, Adresse, Alter)
2. Liste der Musiklehrer/-innen
3. Konzertprogramm (Stück, Komponist/-in)
4. Konzertsorte (Ort, Datum)
5. Budget mit Finanzierungsplan

Im weiteren gelten die im allgemeinen Merkblatt über die Kulturförderung des Kantons Solothurn festgehaltenen Vorgaben. Sämtliche Informationen zur kantonalen Kulturförderung sind abrufbar unter [aks.so.ch](https://www.aks.so.ch) (Merkblätter).

In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SOkultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das **Logo Swisslos-Fonds SOkultur** sowie das „Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos“ können auf der Internetseite [sokultur.ch](https://www.sokultur.ch) heruntergeladen werden.